

Das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus ist mit seinen großen gesellschaftlichen Perspektiven zugleich die Perspektive jedes einzelnen Bürgers. Die sozialistische Schule und das gesamte sozialistische Bildungswesen haben die Aufgabe, den Klassenstandpunkt theoretisch und praktisch zu fundieren, das heißt Wissen und Können und revolutionäre Parteilichkeit zu verschmelzen und damit überzeugte Sozialisten zu erziehen, die in der Lage sind, aktiv und schöpferisch am Kampf um die weitere Gestaltung unserer sozialistischen Zukunft teilzunehmen. Um diese Aufgaben erfolgreich zu lösen, werden in den Oberschulen schrittweise neue, den Erfordernissen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechende Lehrpläne eingeführt.<sup>3</sup> Damit vollzieht sich in den Oberschulen ein tiefgreifender innerer Umgestaltungsprozeß; auf seiner Grundlage werden die Oberschulen ihrem Verfassungsauftrag immer besser gerecht und schaffen den für die weitere sozialistische Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik notwendigen Bildungsvorlauf.

Wie im Absatz 2 zum Ausdruck gebracht wird, umfaßt das sozialistische Bildungs- und Erziehungsziel eine hohe Allgemeinbildung und Spezialbildung. Unter der Spezialbildung ist die berufliche Qualifikation zu verstehen, die durch die Berufsausbildung beziehungsweise durch Fach- oder Hochschulausbildung erworben wird. Dabei ist in die berufliche Ausbildung die Erweiterung der Allgemeinbildung eingeschlossen. Die wachsenden Anforderungen, die die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und die Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution an das Wissen und die Fähigkeiten jedes Bürgers stellen, machen die ständige Vervollkommnung der Allgemein- und Spezialbildung erforderlich, das heißt ständiges Weiterlernen und Qualifizierung. Schließlich legt Absatz 2 die Verantwortung des sozialistischen Staates für die Sicherung dieses Bildungs- und Erziehungszieles fest. Er sorgt dafür, daß jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sein umfassendes Recht auf Bildung wahrnehmen kann.

3           Hierzu hat der Minister für Volksbildung, Margot Honecker, auf der 9. Tagung der Volkskammer Bericht gegeben, vgl. „Ergebnisse der Einführung neuer Lehrpläne und Lehrmethoden an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen“, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, H. 9, 5. Wahlper., Berlin 1968, S. 7 ff.